



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.06.2021 – Auszug aus Drucksache 18/16371 –**

### **Frage Nummer 56 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Christina  
Haubrich**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Instanz wird in Zukunft für die Qualitätsüberprüfung von Schnelltests, die in privaten Impfzentren durchgeführt wurden, zuständig sein, welche privaten Impfzentren in Bayern hat der Öffentliche Gesundheitsdienst nach unangekündigten Kontrollen mit Auflagen belegt und/oder geschlossen und werden bei diesen Kontrollen auch die adäquate Schulung der Testenden sowie die korrekte Anwendung und Auswertung der Tests kontrolliert?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Begriff „private Impfzentren“ Testzentren gemeint sind, die von Dritten betrieben werden. Die Antwort bezieht sich auf Letztere. Die Gesundheitsämter prüfen vor der Beauftragung das Hygienekonzept der Teststellen und die testenden Personen müssen eine qualifizierte Schulung nachweisen. Eine schlichte Online-Schulung allein wäre beispielsweise nicht ausreichend. Die bayerischen Teststellen werden regelmäßig und stichprobenartig kontrolliert. Dabei wird insbesondere die Einhaltung der Hygienevorschriften und die ordnungsgemäße Durchführung der Testungen geprüft. Erlangen das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) oder die Gesundheitsämter in sonstiger Weise Kenntnis von Qualitätsmängeln hinsichtlich der Einhaltung von Hygienebestimmungen oder der Durchführung der Testungen bei einzelnen Teststellen, wird die Teststelle sofort umfassend überprüft und gegebenenfalls die Beauftragung widerrufen. Teststellen in Bayern, die den Qualitätsstandards nicht entsprechen, wurden in den letzten Wochen schnell und konsequent durch die Gesundheitsämter geschlossen. Die bundesweite Berichterstattung über Mängel in Teststellen wurde in Bayern zum Anlass genommen, die Kontrollmechanismen noch weiter zu verschärfen. Die Gesundheitsämter wurden angewiesen, alle Teststellen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich nochmals systematisch zu überprüfen. Dort wo Mängel nicht schnell und nachhaltig behoben werden können, erfolgt eine unmittelbare Schließung. Zudem wurden die Intervalle der Kontrollen verkürzt und erweiterte Meldepflichten für die Teststellen eingeführt. Die erhobenen Daten werden dabei regelmäßig über die Gesundheitsämter und Regierungen an das StMGP übermittelt.